



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03696**
Datum: 18.12.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	30.01.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.02.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 14.12.2017:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)
Produkt 1.57501 Zuschuss an Stadtmarketing (Tourismus) 1.161.300 EUR

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist seit 2009 durch den Verkauf von 5% Geschäftsanteilen an die MLU Halle-Wittenberg mit 55% Gesellschaftsanteilen an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e.V. (25%), der Förderverein Region Halle (Saale) e.V. (10%), die Citygemeinschaft Halle e.V. (5%) und die MLU Halle-Wittenberg (5%).

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 14. Dezember 2017 den Beschluss gefasst, den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr 2018, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bilanzplanung,
- Finanzplanung,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan,
- Leistungsdaten,
- Planerläuterungen

zu genehmigen.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte unter Gremienvorbehalt.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2018 - 2020,
- Bilanzplanung 2018 - 2020,
- Finanzplanung 2018 - 2020,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan 2018 - 2020,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2018 - 2020,
- Leistungsdaten 2018 - 2020,
- Planerläuterungen.

Ertragslage

Die **Gesamtaufwendungen** für das Jahr 2018 **übersteigen** die **Gesamterträge** für das Jahr 2018 und führen zu einem **geplanten Jahresverlust** in Höhe von 9 TEUR.

Vorlagengemäß soll der **geplante Jahresverlust in Höhe von 8.700 EUR mit Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet** werden. Die Gewinnvorträge der Gesellschaft belaufen sich aktuell auf 129.300,51 EUR.

Für die Jahre 2019 und 2020 wird mit ausgeglichenen Jahresergebnissen geplant.

Die **Ertragslage** der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH im Planjahr 2018 ist durch die **Zuwendung der Stadt Halle (Saale)** in Höhe von 1.161 TEUR geprägt. Mittelfristig wird für die Jahre 2019 und 2020 mit einer gleichbleibenden Zuwendung der Stadt geplant.

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2018 werden mit 756 TEUR um 22 TEUR unter dem voraussichtlichen Ist für 2017 (778 TEUR) geplant.

Die Planung für das Jahr 2018 geht von Erlösen aus gruppentouristischen Leistungen in Höhe von 350 TEUR (V-Ist 2017: 320 TEUR), Verkaufserlösen in Höhe von 146 TEUR (V-Ist 2017: 143 TEUR) und Provisionserlösen in Höhe von 27 TEUR aus.

Die Zahl der **Teilnehmer an Stadtrundgängen** wird für 2018 und die Folgejahre bis 2020 mit 37.500 (V-Ist 2017: 34.500) stabil geplant.

Für die Jahre 2019 und 2020 geht die Planung von gleichbleibenden Umsatzerlösen aus.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 1.191 TEUR zum V-Ist 2017 unverändert geplant. Die Gesellschaft plant auch weiterhin mit einer städtischen Zuwendung von 1.161 TEUR.

Der **Personalaufwand** für die Jahre 2018 bis 2020 wird mit 841 TEUR auf dem Niveau des V-Ist 2017 geplant.

Mittelfristig bis 2020 wird mit einem **unveränderten Personalbestand** von 22 VbE (inkl. Auszubildende) geplant.

Die **Materialaufwendungen** werden in Abhängigkeit von den geplanten Erlösen (u. a. Anstieg der Erlöse aus Stadtführungen/Gruppentouristik) mit 300 TEUR um 14 TEUR höher als das V-Ist 2017 geplant.

Für die Folgejahre bis 2020 weist die Planung unveränderte Materialaufwendungen in Höhe von 300 TEUR aus.

Die **betrieblichen Aufwendungen** werden für 2018 mit 804 TEUR um 23 TEUR niedriger als das V-Ist 2017 von 827 TEUR geplant.

Für die Jahre 2019 und 2020 geht die Wirtschaftsplanung von gleichbleibenden betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 804 TEUR aus.

Vermögenslage

Eine planmäßige Entwicklung des Vermögens der Gesellschaft wird unter den von der Geschäftsführung angenommenen Planungsprämissen prognostiziert.

Die **Bilanzsumme** wird über den Planungszeitraum mit 291 TEUR ausgewiesen.

Finanzlage

Für das Wirtschaftsjahr 2018 plant die Gesellschaft einen positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1 TEUR. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen betragen 10 TEUR.

Der Bestand an liquiden Mitteln reduziert sich von 171 TEUR auf 162 TEUR im Jahr 2018.

Die Gesellschaft erwirtschaftet in den Jahren 2019 und 2020 einen jährlichen **positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (10 TEUR) und kann damit die geplanten Investitionsausgaben in gleicher Höhe (10 TEUR p. a.) decken.

Der **Finanzmittelbestand** wird bis zum Jahr 2020 mit 162 TEUR unverändert ausgewiesen.

Mit einer Aufnahme von Fremdkapital wird nicht geplant.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Die Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) plant die Gesellschaft für den Zeitraum von 2018 bis 2020 deckungsgleich in Höhe von 1.161 TEUR.

Die vorliegende Mittelfristplanung wird zur Kenntnis genommen.

In der Gesellschafterversammlung am 14. Dezember 2017 hat die Geschäftsführung darüber informiert, dass durch die hinzugezogenen Wirtschaftsprüfungs- sowie Rechtsberatungsgesellschaften die Prüfungsfeststellungen des Finanzamtes als dem Grunde nach strittig angesehen werden.

Ein erstes Informationstreffen der beratenden Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft mit dem Betriebsprüfer des Finanzamtes hat berichtsgemäß am 3. November 2017 stattgefunden.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2018 - 2020,
- Bilanzplanung 2018 - 2020,
- Finanzplanung 2018 - 2020,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan 2018 - 2020,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2018 - 2020,
- Leistungsdaten 2018 - 2020,
- Planerläuterungen